



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

1. Förderaufruf „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP Agri)“

Workshop der ELER-Verwaltungsbehörde
25. September 2015 in Mainz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des
Landes Rheinland-Pfalz (MULEWF)

Referat 1077

1. FÖRDERAUFRUFS EIP AGRI WORKSHOP DER ELER-VERWALTUNGSBEHÖRDE TAGESORDNUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



TOP 1	Begrüßung	9:30 - 9:45
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil I)	9:45 - 12:00
	Austausch und kleiner Imbiss	12:00 – 12:30
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil II)	12:30 - 13:00
TOP 3	Beantwortung von Fragen potentieller Operationeller Gruppen	13:00 – 14:00
TOP 4	Diskussion und weitere Vorgehensweise	14:00 – 14:15
TOP 5	Verschiedenes	14:15 – 14:30

TOP 1: BEGRÜßUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



**Herzlich Willkommen zum Workshop
der ELER-Verwaltungsbehörde im
Rahmen des 1. Förderaufrufs
„Europäische Innovationspartnerschaft
Landwirtschaftliche Produktivität und
Nachhaltigkeit (EIP Agri)“**

TOP 1: BEGRÜßUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



„**EIP Agri**“ eine neue Maßnahme in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der 2. Säule der GAP

Umsetzung im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (**EPLR EULLE**)

TOP 1: BEGRÜßUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



TOP 1: BEGRÜßUNG HERAUSFORDERUNGEN/CHANCEN?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Zentrales Element -
Effektives
**Zusammenwirken aller
teilnehmenden Akteure**

- Operationelle Gruppen müssen selbst zusammenfinden (**Bottom-up Prinzip**) – vielfältige Konstellationen denkbar!
- Keine Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode – „Neuland“ für Behörden und Projektträger!



Mehrere Aufrufe in der
Förderperiode

- Aufgreifen real existierender regionaler Bedarfe
- Themenbereiche/Felder werden mit dem EULLE-BGA abgestimmt
- Budget des ersten Aufrufes 2015
2 Mio. €, davon 1,5 Mio. € an ELER-Mitteln

TOP 1: BEGRÜßUNG

ZIELE DES HEUTIGEN WORKSHOPS?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Erläuterung der Unterlagen zum Förderaufruf unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen

Diskussion weiterer Fragen der Teilnehmer rund um die Bewerbung und die spätere Antragstellung

Welche Operationellen Gruppen wollen sich bewerben?

Sind Fragestellung, Zielsetzung und Zusammensetzung der OG geeignet für eine Bewerbung über EIP Agri?

Diskussion der weiteren Vorgehensweise



1. FÖRDERAUFRUFS EIP AGRI WORKSHOP DER ELER-VERWALTUNGSBEHÖRDE TAGESORDNUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



TOP 1	Begrüßung	9:30 - 9:45
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil I)	9:45 - 12:00
	Austausch und kleiner Imbiss	12:00 – 12:30
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil II)	12:30 - 13:00
TOP 3	Beantwortung von Fragen potentieller Operationeller Gruppen	13:00 – 14:00
TOP 4	Diskussion und weitere Vorgehensweise	14:00 – 14:15
TOP 5	Verschiedenes	14:15 – 14:30

**TOP 2:
ERLÄUTERUNG DER UNTERLAGEN DES
FÖRDERAUFRUFS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER
EINGEGANGENEN FRAGEN**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Vielen Dank für Ihre Fragen!

- Auch verwaltungsintern besteht noch viel Klärungsbedarf (bspw. mit der Bewilligungsstelle)**
- Nicht alle Fragen können heute im Detail besprochen werden!**
- Ein ausführlicher Fragen-Antworten-Katalog wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt**

TOP 2: LEITTHEMEN UND THEMENBEREICHE DES FÖRDERAUFRUFS



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Leitthema

- **Lösungsansätze für eine nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende sowie tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft**

zugeordnete Themenbereiche

- Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze für die Zukunft
- Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft – Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst)
- Ökolandbau – Lösungsansätze für die Zukunft
- Tierwohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren
- sonstige Lösungsansätze zum oben genannten Leitthema

TOP 2: LEITTHEMEN UND THEMENBEREICHE DES FÖRDERAUFRUFS



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Weitere Leitthemen

- **Fachkräftesicherung in Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen**
- **Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden – Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung**
- **Regionale Wertschöpfung – neue Produkte und Verfahren**



TOP 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Umsetzung von EIP Agri über zwei Teilmaßnahmen:

Teilmaßnahme M 16.1

„Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

= laufende Ausgaben einer OG („Overhead-Kosten“)

Teilmaßnahme M 16.1 & M16.2 = M 16.2

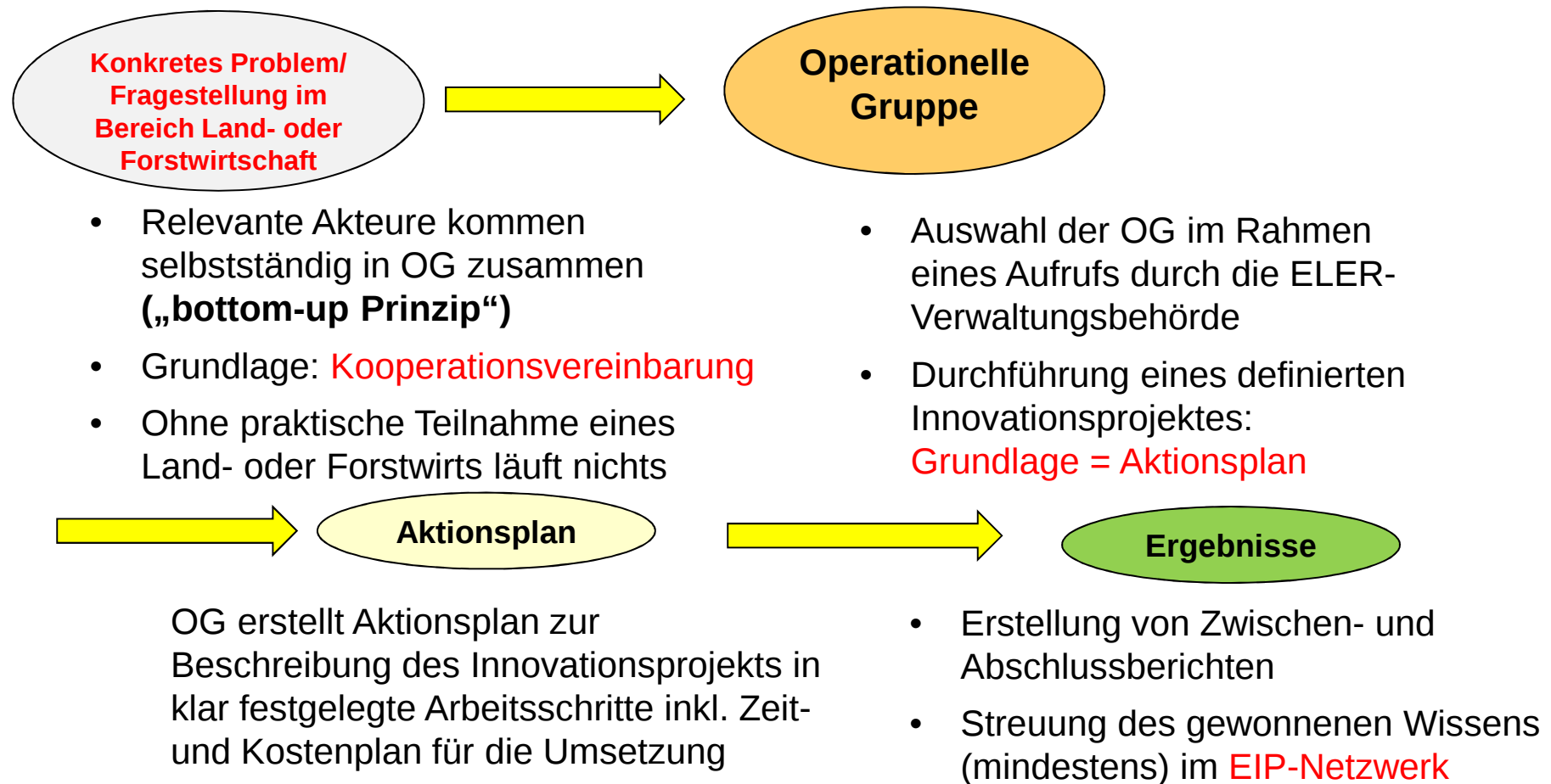
„Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren,
Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP“

**= Ausgaben zur Durchführung und Umsetzung des
Aktionsplans**

→ Die Kosten für M 16.1 dürfen grundsätzlich maximal 25 % der
Gesamtkosten (M 16.1 + M 16.2) betragen!



TOP 2: ABLAUF EINES EIP AGRI PROJEKTES





TOP 2: WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?



Zuwendungsempfänger können – unabhängig von der Rechtsform –

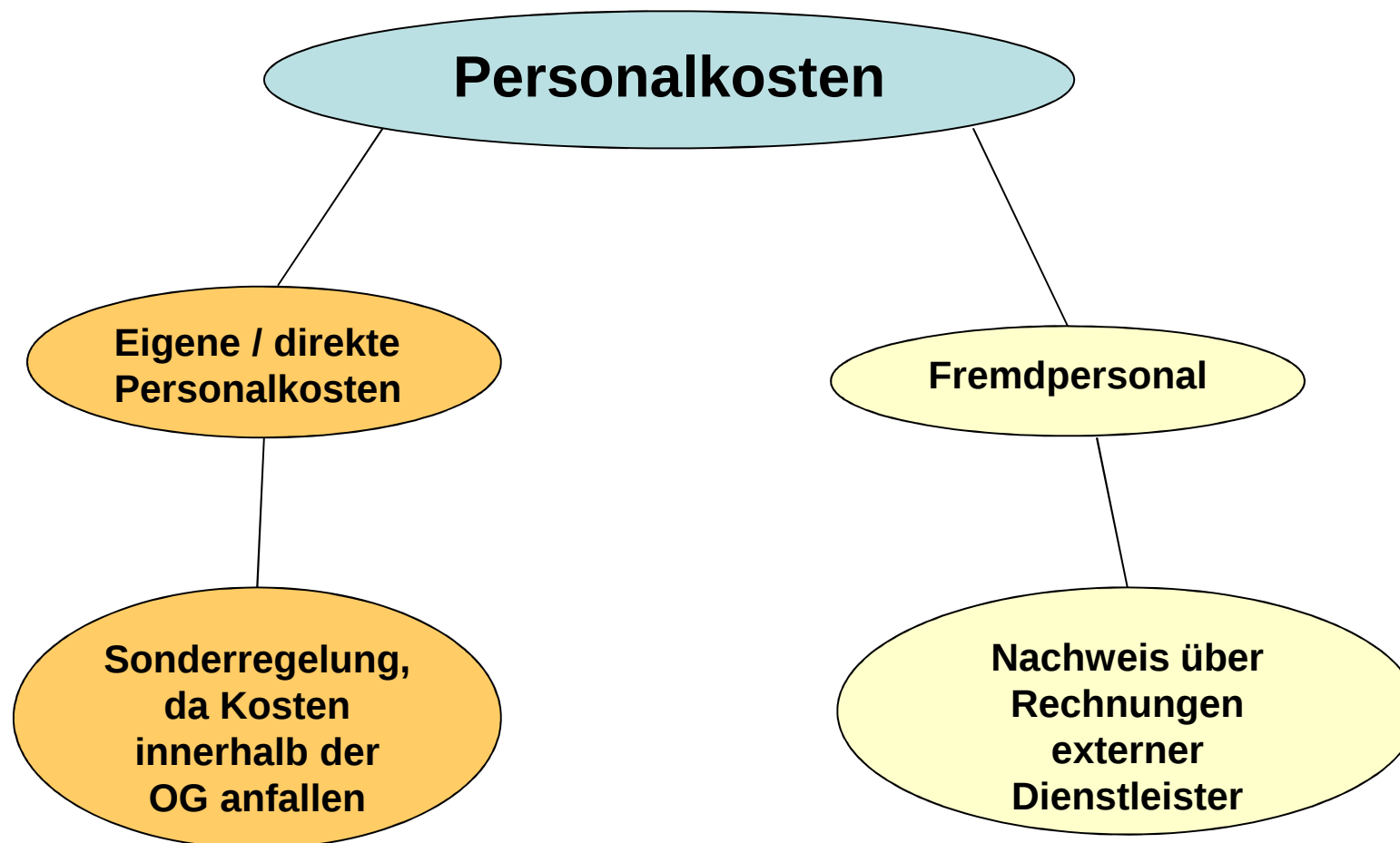
- OG, ggf. vertreten durch ein Mitglied („Lead-Partner“) sowie
- einzelne Mitglieder einer OG sein.

Wichtige Hinweise

- Zuwendungsempfänger muss eine natürliche oder juristische Person sein:
 - eine Person in Vertretung für die OG = Lead-Partner (ZE = OG)
 - ein einzelnes Mitglied einer OG (ZE = Mitglied)
 - ein Verein (ZE = Verein)
- Firmiert sich die OG nicht selbst als eigenständige Rechtsperson (z. B. als e.V.), muss in der Kooperationsvereinbarung ein Lead-Partner bestimmt werden.
- Vollmacht und interne Haftungsverteilung müssen in der Kooperationsvereinbarung geregelt werden.
- Aus dem Förderantrag muss klar hervorgehen, ob dieser von einer OG als juristische Person, durch den Lead-Partner, stellvertretend für die OG oder im Falle der Teilprojekte ggf. Mitgliedern der OG gestellt wird.



TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? M 16.1 – LAUFENDE AUSGABEN EINER OG





TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? M 16.1 – LAUFENDE AUSGABEN EINER OG

Sonderregelung für eigene / direkte Personalkosten der OG

- Für **indirekte Kosten** werden als **Pauschalsatz 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten** gewährt. (**keine separate Geltendmachung indirekter Kosten!!**)
- Was fällt unter die **indirekten Kosten**?
 - Büromaterial
 - Reisekosten (ausgenommen Reisen für Veranstaltungen der DVS oder ENRD; sonstige Netzwerkveranstaltungen in Abstimmung mit bzw. auf Einladung der ELER-Verwaltungsbehörde)
 - Kopier-, Handy- und Telefonkosten, Kosten für interne Sitzungen der OG,
 - Kauf, Miet- bzw. Leasingkosten für die Büroräume und -ausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (bspw. Speichermedien)
- Was sind **direkte Personalkosten**?
 - Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens grundsätzlich anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben des Zuwendungsempfängers für eigenes Personal des Zuwendungsempfängers oder der OG, das beim Zuwendungsempfänger bzw. sowie im Aktionsplan und in der angegebenen Kooperationsvereinbarung bei einem Mitglied der OG sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.



TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? M 16.1 – LAUFENDE AUSGABEN EINER OG

Welche Informationen erwarten für im Kostenplan zum Aktionsplan?

Bewerbungsformular verlangt Angaben zu den „Personalkosten
einschl. 15 % Pauschale“

Der Kostenplan muss dies nachvollziehbar belegen:

1. Direkte Personalkosten								
lfd. Nr.		Qualifikations-niveau	Stunden-satz	Jahr n		Jahr n1		Gesamt
				Stunden	Euro	Stunden	Euro	
1	Lead-Partner							
	Mitarbeiter/in							
2	OG-Mitglied 1							
	Mitarbeiter/in							
3	15% der direkten Personalkosten des internen Regionalmanagements							
2. Fremdpersonal								
Name und Anschrift des Auftragsnehmers								
Kosten lt. Angebot								
3. Personalkosten einschließl. 15 % Pauschale								

TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? M 16.1 – LAUFENDE AUSGABEN EINER OG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



- Schulungskosten, Öffentlichkeitsarbeit
- Was fällt unter **Finanzkosten**?
Als Finanzkosten lediglich die Zinsen für eine Kreditaufnahme zur Realisierung des Vorhabens als förderfähige Kosten geltend gemacht werden, die in der Laufzeit des Vorhabens anfallen.
- Was fällt unter **Netzwerkkosten**?
 - Als förderfähige Netzwerkkosten gelten beispielsweise die Organisation und Durchführung eines Treffens operationeller Gruppen.
 - Ein gemeinsames Abendessen zweier Mitglieder unterschiedlicher OG ist in diesem Zusammenhang gemäß Landesreisekostengesetz nicht förderfähig
- Von der OG extern beauftragte, vorbereitende projektbezogene Analysen und Durchführbarkeitsstudien

TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

M 16.2 – AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES ZUR UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



- **Projektbezogene Personalkosten für max. 4 Jahre** (eigene PK und Fremdpersonal)
[Die 15 %-Pauschale für die direkten Personalkosten findet keine Anwendung, wenn Verrechnungssätze (z.B. Maschinenringsätze) angewandt werden.]
- **Sachkosten**
- Sachkosten umfassen neben den Material- und Energiekosten, Mieten und bezogene Dienstleistungen (siehe auch Förderausschlüsse)
- **Reiskosten**
Für Mitglieder der OG ist eine Abrechnung von Reiskosten (Ausnahmen siehe M 16.1) nicht zulässig.
- **Untersuchungen, Analysen, Tests** (auch ggf. von Mitgliedern der OG durchgeführt)
Ausgaben für die Arbeit von Forschern im Kontext des Innovationsprojekts, projektbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests, einschließlich **Nutzungskosten** für Maschinen und Geräte soweit sie für das Innovationsprojekt beschafft werden.
- **Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren**
- **Mehrwertsteuer (auch bei M 16.1)**, die im Rahmen der nat. Rechtsvorschriften nicht rückerstattet wird (Nachweis erforderlich)

TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? M 16.2 – AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES ZUR UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



- Hinweise zu Investitionen für KMU**

Leasing/Leasingkauf

- Art. 13 a) VO (EU) Nr. 807/2014 – „Im Fall von Leasingverträgen sind andere Kosten im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag, wie die Gewinnspanne des Leasinggebers, Zinskosten der Refinanzierung, Gemeinkosten oder Versicherungskosten keine förderfähigen Ausgaben.“ (weitere Regelungen siehe Fragen-Antworten-Katalog)**

Bei Investitionen wird grundsätzlich die Antragstellung über ein einzelnes Mitglied der OG empfohlen!

- Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, dass die Investition der Umsetzung des Aktionsplans und damit den Zielen der OG dient.**
- Dem Antrag ist ein positiver Auswahlbeschluss der Mitglieder der OG beizufügen.**
- Zunächst Prüfung, ob Umsetzung über die Maßnahme M 4 (AFP) des EPLR EULLE möglich ist. Falls nicht, Umsetzung über M 16.2.**

TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? ALLGEMEINE HINWEISE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



- **Wie erfolgt die fördertechnische Abwicklung?**
 - **Wann gelten vergaberechtliche Bedingungen?**
- Arbeiten innerhalb der Operationellen Gruppe zur Umsetzung des Aktionsplans sind als „Inhouse-Geschäfte“ zu werten.
 - Bei Arbeiten, die von der OG extern vergeben werden ist, falls erforderlich, das Vergaberecht einzuhalten oder zur Kostenplausibilisierung drei Vergleichsangebote einzuholen.
 - **Wichtig ist, dass im Aktionsplan der jeweiligen vorab OG exakt beschrieben ist, welche(s) Mitglied(er) welche Arbeitsschritte/Arbeitspakete erledigt und welche Aufgaben ggf. extern vergeben werden.**
 - **Jede Änderung des Aktionsplans ist sofort anzuzeigen und transparent und nachvollziehbar darzustellen und zu begründen.**

TOP 2: WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN? ALLGEMEINE HINWEISE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



- **Wie werden Nutzungskosten/Aufwandsentschädigungen o. Ä. abgerechnet?**
- **Welche jährliche Stundenleistung soll als Grundlage für die Ermittlung des Stundensatzes berücksichtigt werden?**
 - extern anfallend = Rechnungen
 - intern anfallend = über Kostenaufstellungen & Nachweis der Angemessenheit der Kosten
- Die maximal zulässige Stundenleistung ist entsprechend der jeweiligen Personalkostenverrechnungssätze des Landesamt für Finanzen zu entnehmen.
- Der Bezug zur jeweiligen Tätigkeit kann mit Hilfe einer unmittelbaren Zeiterfassung (z.B. KLR) nachgewiesen werden.
- Erforderliche Stunden können u.a. fachbezogenen Referenzdaten (z.B. KTBL) entnommen werden.
- Regional anerkannte Verrechnungssätze können (z.B. für den Maschineneinsatz) angewandt werden.

TOP 2: WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



- Vorhaben, die negative Umweltauswirkungen haben
- Grundlagenforschung und alleinstehende Forschungsvorhaben
- institutionelle Förderung
- Maßnahmen als Ersatz für Mainstreammaßnahmen
- MwSt. (die der ZE nicht selbst trägt)
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Kauf und Leasing von Kraftfahrzeugen und Kauf gebrauchter Maschinen, Instrumente und Ausrüstungsgegenstände für Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen

TOP 2: ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Wie erfolgt der Nachweis „aktiver Landwirt/Forstwirt“?

- Landwirt: entsprechend dem Nachweis der Förderung über die 1. Säule der GAP
- Forstwirt: Nachweis eines bestehenden Forstbetriebes

Müssen Kooperationsvereinbarung und Finanzierungsbestätigung schon im Rahmen der Bewerbung zur Verfügung stehen?

- Die Kooperationsvereinbarung wird als Anlage zum Aktionsplan gefordert. Im Aktionsplan sollen Zeit- und Kostenplan dargestellt sowie der Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung erbracht werden.

Dokumentation eines positiven Auswahlbeschlusses der OG im Falle von Einzelvorhaben

- Bereitstellung einer Checkliste zur Dokumentation für den Antragsteller
- Auswahlbeschluss und Checkliste zur Dokumentation der Auswahl sind dem Förderantrag beizufügen

TOP 2: FÖRDERSÄTZE FÜR PRIVATE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



M 16.1

- 100 % der förderfähigen Kosten unabhängig von der Rechtsform der OG

M 16.2

- 40 % der förderfähigen Kosten (Regelfördersatz)
- 50 % der förderfähigen Kosten eines Vorhabens, das überwiegend dem Umwelt-, Klima- und Wasserschutz dient (Bestätigung durch den Bewertungsausschuss)
- 100 % der förderfähigen **Kosten**, die dem **EU-Beihilfebestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen** entsprechen
 - Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind)
 - Anteilige Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie Nutzungskosten für Maschinen und Geräte (≠ Gewinsabsicht)
 - Beauftragte projektbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests

TOP 2: FÖRDERSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



M 16.1 / M 16.2

- 90 % der zuwendungsfähigen Kosten
- 100 % bei einem vom EULLE-BGA bzw. dem Bewertungsausschuss bestätigten besonderen öffentlichen Interesse



TOP 2: BEIHILFERECHTLICHE HÖCHSTSÄTZE



**„Beihilferechtliche Höchstsätze sind vorhabenbezogen zu beachten.“
- Was bedeutet das?**

	Öffentlich		Privat		Bemerkung
	M 16.1	M 16.2	M 16.1	M 16.2	
Das Vorhaben bezieht sich ausschließlich auf Innovationen mit Bezug auf Erzeugnisse nach Anhang I	90 %	90 %	100 %	Investitionen: 40 % (50 %)	Der Gesamtbetrag der Zuwendung darf 200.000 € überschreiten
Das Vorhaben bezieht sich nicht oder nicht ausschließlich auf Innovationen mit Bezug auf Erzeugnisse nach Anhang I					Einhaltung/Beachtung der de-minimis-Regelung

TOP 2: AUSWAHLKRITERIEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Weshalb wird der ökologische Landbau als Themenbereich nicht mehr explizit genannt?

- Abstimmung der Auswahlkriterien mit dem BGA am 17. Juni 2015
- Viele der vorgeschlagenen Kriterien (z.B. Ressourcenschutz; nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende sowie tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft; Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfungskette) sind für den Ökolandbau per se erfüllt.
- Es schien insofern nicht erforderlich, für den ökologischen Landbau in der Bewertungsmatrix nochmals zusätzlich ein Kriterium vorzusehen.

TOP 2: SONSTIGE FRAGEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Frage	Antwort
Falls der Lead-Partner bspw. eine Stiftung ist, werden deren Mittel als öffentliche Mittel anerkannt?	Die Prüfung, ob die Mittel eines Trägers als öffentliche Mittel anerkannt werden können, erfolgt über eine entsprechende Checkliste. Die Checkliste ist bei der ELER-Verwaltungsbehörde erhältlich.
In welcher Form müssen die eigentlichen Bewerbungen bis Mitte Oktober vorliegen?	Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen: • Bewerbungsformular • Aktionsplan (inkl. Nachweis der Eigenmittel) • Kooperationsvereinbarung • Einwilligungserklärung im Rahmen der EIP-Datenbank Übersendung an die ELER-VB (einfache Ausfertigung & CD-ROM)
Müssen bereits die Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden Stellen geschlossen sein?	→ Die Unterlagen sind Grundlage für die Bewertung im Ausschuss und sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung möglichst konkretisiert vorliegen. → Wichtig ist, dass Fragen der Zuständigkeiten (Kooperationsvereinbarung !) sowie der Finanzierung (Aktionsplan) bereits vor der Auswahlentscheidung geklärt sind.

TOP 2: SONSTIGE FRAGEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Frage	Antwort
Inwiefern sind Personalkosten Dritter (z.B. Marketingberatungen) als Personalkosten förderfähig?	• Zur Umsetzung des Aktionsplans sind sowohl unter M 16.1 als auch unter M 16.2 Personalkosten Dritter (= Fremdpersonal) förderfähig. • Da die Leistung extern vergeben bzw. beauftragt wird, sind dabei ggf. vergaberechtliche Bedingungen einzuhalten oder zur Plausibilisierung der Kosten Vergleichsangebote einzuholen.
Welche Rechtsform sollte ein LEAD-Partner haben? Ist ein e.V. ausreichend?	• Sowohl für den Lead-Partner als auch für die Kooperationsvereinbarung ist keine Rechtsform vorgeschrieben . • Wichtig ist die Klärung der Rechts- und Haftungsfragen im Innen- und Außenverhältnis in der Kooperationsvereinbarung. • Stellt der Lead-Partner einen Förderantrag für die OG, muss dies aus dem Förderantrag klar hervorgehen. • Gegenüber der Bewilligungsbehörde) haftet zunächst der Zuwendungsempfänger (Lead-Partner für die OG).
Praktische Zuordnung der Kosten in der Skizze	• M 16.1 – „Overhead-Kosten“ (alle dort aufgeführten Kosten) • M 16.1 & M 16.2 = M 16.2 – Umsetzung (alle dort aufgeführten Kosten)

TOP 2: SONSTIGE FRAGEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Frage	Antwort
Möglichkeiten der Leistung der Eigenanteile Sind diese bar nachzuweisen oder können Personalkosten, Räume, Flächen, Rohwaren, Maschinenleistung, etc. angerechnet werden. Gibt es Ausnahmen?	Eigenleistungen/Sachleistungen/Bereitstellung von Gütern, Ausrüstungsgütern, Material und Dienstleistungen • Bereitstellung von Grundstücken oder Immobilien - Wert ist von unabhängiger Stelle zu bescheinigen • Sonstige Gütern, Ausrüstungsgütern, Material oder Dienstleistungen - Marktwert abzüglich 20 % • öffentliche Unterstützung darf bei Abschluss des Vorhabens nicht über den förderfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Sachleistungen liegen. • Anteil freiwilliger Leistungen - max. 40 % der förderfähigen Ausgaben Personalkosten des Projektträgers • entlohnte Mitarbeiter/innen • Nachweis (Anzahl der Stunden der jeweiligen Person, gesonderte Buchführung und/oder Kostenrechnung...) als unmittelbare Projektkosten (keine laufenden Betriebsausgaben) Freiwillige Arbeit • höchstens 80 % einer vergleichbaren, unternehmerischen, in Rechnung gestellten Leistung (ohne MwSt., ohne Rabatte oder Skonti)

TOP 2: SONSTIGE FRAGEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Frage	Antwort
Die Maximalförderung pro Antrag ist begrenzt (außerhalb Anhang-I durch die de-minimis-Regelung). Kann der Antrag entsprechend der geforderten Eigenanteile höher kalkuliert werden ?	Die Gesamtkosten können höher liegen.
Höhere Fördersätze bei Bestätigung des besonderen öffentlichen Interesses durch den Bewertungsausschuss → wie ist ein Anstreben der erhöhten Fördersätze Bewerbungsverfahren aufzuzeigen	• Die angestrebten höheren Fördersätze müssen im Finanzierungsteil des Aktionsplans angewandt und entsprechend inhaltlich begründet werden. • Die Entscheidung, ob höhere Fördersätze gewährt werden, wird im Bewertungsausschuss beschieden.

1. FÖRDERAUFRUFS EIP AGRI WORKSHOP DER ELER-VERWALTUNGSBEHÖRDE TAGESORDNUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



TOP 1	Begrüßung	9:30 - 9:45
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil I)	9:45 - 12:00
	Austausch und kleiner Imbiss	12:00 – 12:30
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil II)	12:30 - 13:00
TOP 3	Beantwortung von Fragen potentieller Operationeller Gruppen	13:00 – 14:00
TOP 4	Diskussion und weitere Vorgehensweise	14:00 – 14:15
TOP 5	Verschiedenes	14:15 – 14:30

TOP 3: BEANTWORTUNG VON FRAGEN POTENTIELLER OPERATIONELLER GRUPPEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



**Gerne stellen Sie uns
Ihre Fragen oder Ihre
Projektidee vor!**



1. FÖRDERAUFRUFS EIP AGRI WORKSHOP DER ELER-VERWALTUNGSBEHÖRDE TAGESORDNUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



TOP 1	Begrüßung	9:30 - 9:45
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil I)	9:45 - 12:00
	Austausch und kleiner Imbiss	12:00 – 12:30
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil II)	12:30 - 13:00
TOP 3	Beantwortung von Fragen potentieller Operationeller Gruppen	13:00 – 14:00
TOP 4	Diskussion und weitere Vorgehensweise	14:00 – 14:15
TOP 5	Verschiedenes	14:15 – 14:30

TOP 4: DISKUSSION UND WEITERE VORGEHENSWEISE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



**Ist der Zeitplan einzuhalten?
Sollte die Frist zur
Einreichung der Unterlagen
verschoben werden?**

17. Juni 2015:
Festlegung der Themen
den Förderaufruf in
Abstimmung mit dem
EULLE-BGA



12. Mai 2015: EIP-
Auftaktveranstaltung

18. August 2015:
Start des Förderaufrufs durch
die ELER-Verwaltungsbehörde

16. Oktober 2015:
Ablauf der Frist für die Einreichung
der Bewerbungsunterlagen

2015:
Start der
1. Quartal 2016

1. FÖRDERAUFRUFS EIP AGRI WORKSHOP DER ELER-VERWALTUNGSBEHÖRDE TAGESORDNUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



TOP 1	Begrüßung	9:30 - 9:45
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil I)	9:45 - 12:00
	Austausch und kleiner Imbiss	12:00 – 12:30
TOP 2	Erläuterung der Unterlagen des Förderaufrufs unter Berücksichtigung der eingegangenen Fragen (Teil II)	12:30 - 13:00
TOP 3	Beantwortung von Fragen potentieller Operationeller Gruppen	13:00 – 14:00
TOP 4	Diskussion und weitere Vorgehensweise	14:00 – 14:15
TOP 5	Verschiedenes	14:15 – 14:30

TOP 5: VERSCHIEDENES



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



TOP 7: Verschiedenes



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Ansprechpartner / Informationen

- Frau Julia Werner und Herr Franz-Josef Strauß
- E-Mail: EULLE@mulewf.rlp.de
- Unterlagen auf www.eler-eulle.rlp.de

Rubriken: „Förderaufrufe“ und
„Europäische Innovationspartnerschaften“





Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

